



## Amateursportverein Villanders

F.-v.-Defregger-Gasse 2  
39040 Villanders

Steuernummer: 80016510218  
[info@asv-villanders.com](mailto:info@asv-villanders.com)

Eingetragen im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen  
Nr. 2/1.1. vom 13.01.1995

Bankverbindung:  
Raiffeisenkasse Untereisacktal - Filiale Villanders  
IBAN: IT 36 G 08113 59140 000302200139

### Benutzung des Sportplatzes 2011

Es wird vorausgeschickt, dass der Amateursportverein mittels Vereinbarung mit der Gemeindeverwaltung für die Führung des Sportplatzes verantwortlich ist.

Daher wird der Sportplatz einzig vom Amateursportverein Villanders und der Sektion Fußball im Amateursportverein verwaltet.

Die Benützung des Platzes ist während des gesamten Jahres möglich, wobei es Witterungsbedingt eine Winterpause und eventuell eine kurze Sommerpause (Instandsetzungsarbeiten usw.) geben kann.

Vorrang haben alle Mannschaften des Amateursportvereines Villanders, auch jene der Spielgemeinschaft ASV Villanders – ASC Barbian welche an einer Meisterschaft teilnehmen sowohl beim Training als auch bei den Spielen.

Auf Anfrage und nach Vereinbarung mit dem Amateursportverein bzw. der Sektion Fußball steht der Platz auch allen anderen Vereinen der Gemeinde für Training und Spiele zur Verfügung, wobei Vereine mit Eintragung im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen bevorzugt behandelt werden. Dasselbe gilt auch für auswärtige Vereine bzw. Mannschaften die den Platz zum trainieren oder Spielen benützen möchten.

1. Das Ansuchen um die Benützung des Sportplatzes hat ausschließlich an den Amateursportverein Villanders zu erfolgen
2. Nur die Sektion Fußball im Amateursportverein Villanders vergibt die Termine.
3. Unkostenbeiträge bei Nutzung des Platzes für Trainingsspiele pro Einheit und Mannschaft (ca. 2 Stunden):
  - a) gemeindeansässige Volontariatsvereine Euro 50,00
  - b) nicht gemeindeansässige Volontariatsvereine Euro 60,00
  - c) gemeindeansässige aber nicht dem Volontariat unterworfenen Vereine/Vereinigungen Euro 100,00
  - d) nicht gemeindeansässige und nicht dem Volontariat unterworfenen Vereine/Vereinigungen Euro 120,00
4. Unkostenbeiträge bei Nutzung des Platzes für Veranstaltungen mit kommerzieller Ausrichtung (z. B. Fußballturniere mit Festbetrieb) pro teilnehmender Mannschaft:
  - a) gemeindeansässiger Volontariatsverein Euro 50,00
  - b) nicht gemeindeansässiger Volontariatsverein Euro 100,00
  - c) nicht dem Volontariat unterworfenen Vereine/Vereinigungen Euro 100,00Bei Turnieren kann, hzür Förderung von kleinen Vereinen wie Damenmannschaften vom Beitrag abgesehen werden.
5. Kautionen:
  - a) Kaution für Trainingsspiele Euro 200,00
  - b) Kaution bei Veranstaltungen Euro 500,00

Die Unkostenbeiträge und Kaution sind im voraus bei Unterzeichnung des Ansuchens zur Sportplatzbenutzung zu entrichten. Bei kommerziellen Veranstaltungen ist ein Spielplan beizulegen.

Der Ausschuss des Amateursportvereines und die Sektion Fußball behalten sich vor, hier nicht im speziellen angeführte Veranstaltungen gesondert zu behandeln und zu berechnen, z. B. Marschierproben usw.

Die Unkostenbeiträge sind notwendig um dem Verein bzw. der Sektion Fußball die nötigen Geldmittel im besonderen für die Jugendarbeit zu sichern.

5. Die Benützung der Umkleidekabinen in der Turnhalle muss immer mit der Gemeindeverwaltung abgeklärt werden.

Genehmigt vom Vereinsausschuss in der Sitzung vom 16.05.2011

DER PRÄSIDENT  
Albert Gruber

DER SEKTIONSLEITER FUSSBALL  
Othmar Rabensteiner

**Raiffeisen**  
Mein Sport - Meine Bank



## Amateursportverein Villanders

F.-v.-Defregger-Gasse 2  
39040 Villanders

Steuernummer: 80016510218

[info@asv-villanders.com](mailto:info@asv-villanders.com)

Eingetragen im Landesverzeichnis der  
ehrenamtlich tätigen Organisationen  
Nr. 2/1.1. vom 13.01.1995

Bankverbindung:  
Raiffeisenkasse Untereisacktal - Filiale Villanders  
IBAN: IT 36 G 08113 59140 000302200139

Villanders, den \_\_\_\_\_

### Ansuchen Sportplatznutzung

Der/die Unterfertigte \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_ und wohnhaft in \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ in Vertretung des  
\_\_\_\_\_ erklärt

hiermit den Sportplatz in Villanders vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ für  
folgende Veranstaltung \_\_\_\_\_ zu nutzen.

Er erklärt mit den beiliegenden Benutzungsordnung einverstanden zu sein.

Verantwortliche Person für die Kontrolle des Platzes: \_\_\_\_\_

- Die Kautions von \_\_\_\_\_ € wurde hinterlegt
- Die Benutzungsgebühr von \_\_\_\_\_ € wurde bezahlt
- Die Kautions von \_\_\_\_\_ € wurde zurückerstattet

am \_\_\_\_\_ gezeichnet \_\_\_\_\_

DER SEKTIONSLEITER

Der Antragsteller

Othmar Rabensteiner

\_\_\_\_\_

Anhang: Benutzungsordnung

**Raiffeisen**  
Mein Sport - Meine Bank



# **Amateursportverein Villanders**

**F.-v.-Defregger-Gasse 2**  
**39040 Villanders**  
Steuernummer: 80016510218  
[info@asv-villanders.com](mailto:info@asv-villanders.com)

## **Benutzungsordnung für Sportplatz**

- 1) Der Sportplatz einschließlich seiner Einrichtungen und Geräte wird in dem Zustand zur Verfügung gestellt, in dem er sich am Tage der Benutzung befindet. Der Nutzer ist verpflichtet, Platz und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden.
- 2) Der Sportplatz und dessen Geräte müssen sachgemäß und sorgsam behandelt werden. Eine nicht sachgemäße Benutzung ist untersagt. Die Geräte sind nach Beendigung der Benutzung an den dafür bestimmten Platz zurückzustellen und/oder den Beauftragten zu übergeben. Der Platz ist in gesäuberten Zustand zu hinterlassen.
- 3) Die Benutzung des Sportplatzes ist nur für den genehmigten Zweck gestattet.
- 4) Das Rauchen, das Kauen von Kaugummis und der Verzehr von Speisen und Getränke (mit Ausnahme von Wasser) ist auf dem Sportplatz verboten.
- 5) Der Sportplatz darf nur mit sauberen Turnschuhen oder Fußballschuhen betreten werden, ausgenommen sind Fußballschuhe mit Metallstollen.
- 6) Für die Beleuchtung, insbesondere das Löschen des Lichtes, ist der Beauftragte des Sportplatzes zuständig.
- 7) Stellen Benutzer oder deren Mitglieder Beschädigungen am Platz und deren Einrichtungen oder Geräten fest, so haben sie diese unverzüglich dem Verantwortlichen zu melden.

## **Haftung und Schadenersatz**

- 1) Der Benutzer haftet für Schäden, die im Rahmen der Benutzung seinen Mitarbeitern, Beauftragten und Mitgliedern, den Besuchern seiner Veranstaltungen und sonstigen Dritten entstehen und übernimmt insoweit die Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich der überlassenen Anlagen, Einrichtungen und Geräte einschließlich der Zugänge bzw. Zugangswege.

Der Benutzer verzichtet auf Haftungsansprüche gegenüber dem Amateursportverein Villanders.

## **Benutzungsgebühren**

Für die Benutzung des Sportplatzes gelten die vom Ausschuss des Amateursportvereins festgelegten Unkostenbeiträge und Kautionen, welche jährlich festgelegt werden.

Genehmigt vom Ausschuss des Amateursportvereines am 05.05.2010

Der PRÄSIDENT  
Albert Gruber

DER SEKTIONSLEITER  
Othmar Rabensteiner

**Raiffeisen**  
**Mein Sport - Meine Bank**